

Zahnbehandlungen in der Sozialhilfe / Merkblatt

Mundhygiene:

- Für die Gesundheit meiner Zähne bin ich selber verantwortlich.
- Ich putze meine Zähne 3x täglich.
- 1x pro Jahr gehe ich zum Zahnarzt / zur Zahnärztin bzw. Dentalhygiene zur Kontrolle und Zahnreinigung.

Notfallbehandlungen:

- Bei extremen Zahnschmerzen oder einem Unfall kann ich mich im zahnärztlichen Notfalldienst oder bei meinem Zahnarzt / meiner Zahnärztin behandeln lassen.
- Eine Notfallbehandlung soll dazu dienen, die Schmerzen zu lindern und sicherzustellen, dass ich weiterhin kauen kann.

Zahnbehandlungen:

- Wenn eine Zahnbehandlung nötig ist, erhalte ich eine zweckmässige, kostengünstige Behandlung.
- Die vorgesehene Behandlung muss vor der Ausführung mit den Sozialdiensten Zollikofen besprochen werden.
- Damit eine solche Zahnbehandlung von der Sozialhilfe übernommen wird, muss ich zuvor während 18 Monaten selber für eine gute Mundhygiene gesorgt haben.
- Wenn ich meine Mund- und Zahnhygiene nicht gut pflege, bezahlt die Sozialhilfe nur Notfallbehandlungen und die jährliche Kontrolle und Zahnreinigung.

Weitere Informationen:

- Mein Zahnarzt / meine Zahnärztin muss wissen, dass ich Sozialhilfe beziehe, damit er / sie weiss, welche Vorgaben einzuhalten sind.
- Ich darf den Zahnarzt / die Zahnärztin nicht wechseln ohne das Einverständnis meines Sozialarbeiters / meiner Sozialarbeiterin.
- Mein Zahnarzt / meine Zahnärztin ist von der Schweigepflicht gegenüber den Sozialdiensten Zollikofen entbunden. Es besteht kein Arztgeheimnis.

Eltern tragen die Verantwortung sinngemäss für ihre minderjährigen Kinder.